

Unterrichtsentwurf / „Schriftliche Planung“ (Vgl. OVP §§ 11,3 und 34,4)

Die Festlegung einer einheitlichen und verbindlichen Form für die schriftliche Unterrichtsplanung (i. F. Unterrichtsentwurf) ist wegen ihrer unterschiedlichen didaktischen Verwendung innerhalb der Referendarausbildung nicht sinnvoll. Grundsätzlich dient der Unterrichtsentwurf als Werkzeug zur Selbstklärung und Selbstvergewisserung für den Unterrichtenden und zur Information für den Beobachter (Berater / Beurteiler).

Folgenden Hinweise haben sich für die Erstellung eines Unterrichtsentwurfs bewährt:

- ∅ Der Unterrichtsentwurf soll die komplexen Planungsüberlegungen zu einer Stunde bündeln und zu einer Konzentration auf die zentralen Aspekte der jeweiligen Stunde in der Planungsdarstellung führen. Daher sind Unterrichtsplanung und Unterrichtsentwurf nicht identisch.
- ∅ Alle Angaben des Unterrichtsentwurfs, auch die zur Vernetzung der Stunde, sollen sich nur auf die konkrete Unterrichtsstunde beziehen und ausschließlich didaktisch-methodisch Bedeutsames enthalten. (Vermeidung von Selbstverständlichem, Redundanz, Passepartout-Formulierungen, Versatzstücke)
- ∅ Überlegungen zur Lerngruppe (Bedingungsanalyse), zum Gegenstand des Unterrichts (Sachanalyse), methodisch-mediale Überlegungen oder curriculare Vorgaben sollten im Unterrichtsentwurf integriert dargestellt werden. Das heißt, sie sind nur zu berücksichtigen, insofern sie konkrete funktionale Bedeutung für die didaktisch-methodischen Entscheidungen und Begründungen des Unterrichts haben.
- ∅ Strukturierungshilfe für die Gestaltung des Unterrichtsentwurfs ist die Unterscheidung zwischen einem informierenden Entscheidungsteil (Thema, zentrale Intention – auch Kernanliegen oder Stundenziel genannt – , Inhalt und Methode der Stunde) und einem legitimierenden Begründungsteil (didaktisch-methodische Legitimation der Entscheidungen).
- ∅ Die Beschränkung auf diese beiden Bereiche dient der Vermeidung einer rein additiven Darstellung einzelner Planungsfaktoren und trägt dadurch zu einer stärkeren Verdeutlichung der Wechselwirkung zwischen den Elementen der didaktisch-methodischen Planung und dem konkreten Unterrichtsgeschehen bei. Auf diese Weise lässt sich der Umfang des Unterrichtsentwurfs auf 4 bis 5 Seiten (plus Material / Arbeitsblätter / Arbeitsaufträge) begrenzen. Er sollte, einschließlich Datenvorspann, diese Seitenzahl auch nicht überschreiten.

Der Unterrichtsentwurf umfasst demnach folgende vier Teile:

1. Datenvorspann

2. Entscheidungsteil

Der Entscheidungsteil *informiert* über

- das Thema der Reihe
- das Thema der Stunde
- die unterrichtliche Vernetzung (Der funktionale Zusammenhang der Stunde innerhalb des Unterrichts)
- die zentrale Intention

3. Begründungsteil

Der Begründungsteil *legitimiert argumentativ*

- den zentralen didaktisch-methodischen Stundenaspekt, d.h. die zentrale Intention der Stunde. Dabei zu beachten sind:
 - die didaktische Akzentuierung
 - die methodische Akzentuierung
- den von den Unterrichtsbedingungen her gegebenen Handlungsspielraum
- die Schwierigkeitenanalyse
- mögliche alternative Zugriffe

4. Verlaufsübersicht und ggf. Arbeitsblätter / Arbeitsaufträge / Material (mit Quellenangaben)

Phasen	Geplantes Vorgehen	Didaktisch-methodischer Kurzkommentar